GEMEINDE MEIRINGEN

Bestellung Einwohner- & Gewerbeparkkarte

Bitte füllen Sie alle zutreffenden Felder aus. **Für eine Gewerbeparkkarte ist zusätzlich eine Kopie des Fahrzeugausweises einzureichen. Das Fahrzeug muss auf das antragstellende Unternehmen eingelöst sein.**

1 Berechtigung

Wohnsitz in 3860 Meiringen

○ Ja ○ Nein

Gewerbesitz in 3860 Meiringen

○ Ja ○ Nein

Wenn beide Voraussetzungen nicht erfüllt sind, verwenden Sie bitte das Formular für die Pendlerparkkarte auf www.meiringen.ch.

2 Personalien

Firma / Organisation

Vorname

Nachname

Adresse

PLZ

Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

3 Angaben zur Parkkarte

Gewünschte Parkkarte

- ○ Monatsparkkarte - CHF 60.00
- ○ Mehrere Monate - diverse
- ○ Halbjahresparkkarte - CHF 300.00
- ○ Jahresparkkarte Mo-So - CHF 400.00
- ○ Jahresparkkarte Mo-Fr - CHF 250.00

Anzahl Monate (falls zutreffend)

Gewünschter Gültigkeitsbeginn

Kontrollschild 1

Kontrollschild 2 (optional)

Bemerkungen

4 Bestätigung

☐ Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Die Parkkarte wird erst nach Prüfung und Bestätigung durch die Gemeinde Meiringen ausgestellt. Die Hinweise auf Seite 2 habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Visum / Unterschrift

Einreichung Ausgefülltes PDF speichern und per E-Mail senden an **sicherheit@meiringen.ch**

GEMEINDE MEIRINGEN

Hinweise zur Parkkarte

Diese Übersicht gehört zur Bestellung einer Einwohner- oder Gewerbeparkkarte.

Verfügbare Parkkarten

Monatsparkkarte	**CHF 60.00**
Mehrere Monate	**diverse**
Halbjahresparkkarte	**CHF 300.00**
Jahresparkkarte Montag bis Sonntag	**CHF 400.00**
Jahresparkkarte Montag bis Freitag	**CHF 250.00**

Geltungsbereich

- Die Parkkarte berechtigt zum Parkieren von leichten Motorwagen während der gewählten Gültigkeitsdauer auf den öffentlichen Parkplätzen der Einwohnergemeinde Meiringen. Es gelten die signalisierten Zeiten und Bedingungen.

Ausgenommene Parkplätze

- Gemäss Art. 9 Abs. 1 PPV gilt die Parkkarte auf allen öffentlichen Parkplätzen mit Ausnahme der folgenden Parkplätze: 04 Coop, 05 Migros, 06 Raiffeisen, 10 Einstellhalle Casino und 25 Tenniszentrum.

Temporäre Einschränkungen

- Die Parkkarte enthebt nicht von der Pflicht, temporäre Verfügungen und Parkierungsbeschränkungen zu beachten, zum Beispiel infolge von Bauarbeiten oder Anordnungen der Polizei.

Sichtbarkeit und Missbrauch

- Das nicht oder nicht gut sichtbare Anbringen der Parkkarte wird gemäss Ordnungsbussenliste geahndet. Wer eine Parkkarte fälscht, abändert oder eine von Dritten hergestellte Parkkarte dieser Art verwendet, macht sich nach Art. 251 StGB der Urkundenfälschung strafbar.

Weitere Bestimmungen

- Massgebend sind die Regelungen der Parkplatzverordnung und des Parkplatzreglements der Einwohnergemeinde Meiringen.

Bezugsstelle

Bereich öffentliche Sicherheit, Rudenz 14, 3860 Meiringen — **sicherheit@meiringen.ch**